

Laibacher Zeitung.

Nr. 271.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 25. November

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. November l. J. den Ministerialrath im gemeinsamen Finanzministerium Karl Reisslin Eblen von Sonthausen in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und dem Oberfinanzrath und Vorstande des Rechnungsdepartements in diesem Ministerium Joseph Holzer den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, beiden mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Leiter des Ministeriums des Innern hat den Bezirkshauptmann zweiter Klasse Moriz Freiherrn Kruchina von Schwaberg zum Bezirkshauptmann erster Klasse in Steiermark ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Unionspartei des dreieinigigen Königreiches

hat am 21. d. in Agram den Programmentwurf der national-constitutionellen Partei in Berathung genommen. Der Entwurf lautet: „Unsere Nation, welche vermöge ihrer Vergangenheit und Geschichte, vermöge der geographischen Lage des von ihr bewohnten Landes, so wie ihrer geistigen Begabung nach angewiesen ist, einen ehrenvollen Platz in den Völkerreichen Ost-Europas einzunehmen, hat es bisher stets verstanden, obschon politisch gespalten, geistig und materiell durch Verhältnisse niedergedrückt und geschwächt, diesen ihren Platz zu behaupten, indem sie sich an einen mächtigeren Nachbar, „das Königreich Ungarn,“ anlehnte, und theils durch eigene Spannkraft, theils aber durch dessen Bundesbeistand in den Stürmen der Zeiten und im Andrange feindlicher Elemente es ermöglichte, die politische und nationale Selbständigkeit der Königreiche Croatien, Slavonien und Dalmatien zu bewahren.“

Durch diese für unser Vaterland gebieterischen Verhältnisse erwachsen eine staatsrechtliche Zusammengehörigkeit und für die Krone Ungarns gegenüber in deren Königreichen positive Rechte, welche insbesondere in der pragmatischen Sanction neuerer Zeit ihren Ausdruck fanden. Angesichts vielseitiger Bestrebungen den Begriff dieser Rechte zu verwirren, war es nun dringend gebor-

ten und eine patriotische Pflicht, diese Rechte der heiligen Stephans-Krone mit jenen unserer Nation zur politischen und nationalen Selbständigkeit in Einklang zu bringen.

Den patriotischen Bestrebungen beider Theile gelang es endlich durch Gesetz-Artikel I. vom Jahre 1868, den „Ausgleich zwischen den Königreichen Croatien, Slavonien und Dalmatien und dem Königreiche Ungarn,“ diese Rechte in Einklang zu bringen und derart unserem Vaterlande theils die alte staatsrechtliche Stellung, welche in der Ungunst der Zeiten gegenüber dessen gesetzlichen Bundesgenossen gestört worden, wieder zu geben, theils aber eine neue rechtliche Basis zu dessen weiteren Fortentwicklung zu finden.

Dieser auf gesetzlichem Wege zu Stande gebrachte und von Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät, als gesetzlich gekröntem König von Ungarn, Croatien, Slavonien und Dalmatien, sanctionirte Ausgleich bildet einen staatsrechtlichen Vertrag und einen Rechtsboden, auf dessen Grundlage sich unsere Nation ersprießlich, weil gesetzlich, vollständig entwickeln und jenen Fortschritt in politischer, nationaler, geistiger und materieller Hinsicht anstreben kann, welcher derselben vermöge der eigenen Geschichte, der geographischen Lage des von ihr bewohnten Landes und der geistigen Begabung gebührt.

Deshalb ist es im Interesse unseres Vaterlandes geboten, an diesem Ausgleich und Gesetze — der Union mit Ungarn — in der Art und Weise, wie solche zu Stande gekommen, unverrückt und entschlossen festzuhalten, die Durchführung und pünktliche Einhaltung aller hierin enthaltenen Bestimmungen mit aller Kraft zu fördern und anzustreben, und auch alle Angriffe auf dieses Gesetz, von welcher Seite auch dieselben kommen sollten, um so mehr zurückzuweisen, als wir erst durch dieses Gesetz einen unanfechtbaren Standpunkt für unsere Bestrebungen zur politischen und nationalen Selbständigkeit wieder gewonnen haben, und es deshalb als National-Palladium gegen alle Angriffe hochhalten und dahin trachten müssen, daß sich unser politisch nationales Leben auf dieser Grundlage immer mehr befestige und gestützt auf Erfahrungen nach den Anforderungen der Zeit erweitere.

Dies soll und muß unser Bestreben sein, und zu dieser Fahne halten wir.

Aber nicht allein die staatsrechtliche Basis unseres Vaterlandes beschäftigt die Gemüther der Patrioten; es sind noch viele Fragen und Endziele, deren baldige Lö-

sung jedes patriotische Herz in unserem Vaterlande anstrebt.

Was die schon lange andauernde Frage der Einverleibung der Militärgrenze zum Mutterlande und deren Provinzialwünsche der Nation, welche im Gesetz-Artikel I. vom Jahre 1868 des obbenannten Ausgleiches theils eine gesetzliche, theils aber auf Grundlage dieses Gesetzes bereits eine thatsächliche Würdigung gefunden haben.

Diese Wünsche sind Wünsche der nationalen Verfassungspartei, deren Realisirung dieselbe mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben wird. —

Die Regelung der Fiumaner Frage, welche auf Grundlage des Ausgleichgesetzes noch immer als eine offene zu behandeln ist, hängt hauptsächlich von dem Geiste der Veröhnlichkeit, des Vertrauens und der gegenseitigen gerechten Würdigung der obwaltenden Verhältnisse ab, welche Thatsachen geschaffen haben, denen auf alle Fälle Rechnung getragen werden muß.

Es ist der feste Wille der nationalen Verfassungspartei, diese Frage mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 66 des obigen Ausgleichgesetzes zur Zufriedenheit und in beiderseitigem Interesse zu regeln.

Es ist ferner bekannt, daß unsere Verhältnisse eigenthümlich sind und sich nicht mit jenen anderer Cultur-Länder messen können, die theils durch eine dichtere Bevölkerung und eine mächtig anstrebende Industrie, theils aber durch eine kräftigere Produktionskraft des Bodens im Stande sind, auferlegte Lasten mit Leichtigkeit und ohne Verlust an Capital und Wohlstand zu tragen; diesen eigenthümlichen Verhältnissen unseres Landes soll Rechnung getragen und Abhilfe hiefür auf gesetzmäßigem Wege geschaffen werden.

Der arg vernachlässigte materielle Wohlstand in unserem Lande bedarf einer besondern Pflege. — Die Gründung von Credit-Instituten thut uns noth. Eine Hypothekar-Creditbank für unser Vaterland zu schaffen ist eine besondere Sorge der nationalen Verfassungspartei, ebenso die Regulirung der Klasse, als: Savr, Kulpa und Drau, Durchführung des Eisenbahnnetzes und Anlegung von Eisenbahnen mit Rücksicht auf die Bedingungen eines raschen und geregelten Verkehrs und auf den Bestand der Hauptorte im Lande, Hebung der Handels-, Gewerbs- und Agrar-Verhältnisse durch die Anwendung der Principien einer ersprießlichen National-Oekonomie, endlich Sorge für die Landes-Hauptstadt Agram und deren Fortschritt und Gedeihen.

Seuiffleton.

Polens Verfassung vor seiner Perstückelung.

Ein Theil der öffentlichen Blätter ist der Meinung, in maßgebenden Kreisen gehe die Absicht dahin: Galizien zu dem cisleithanischen Ländercomplexe in ein ähnliches Verhältnis zu bringen, wie Croatien zu Ungarn es einnimmt. Aengstliche Gemüther prophezeien daraus Conflicte mit Rußland. Waren die Polen in ihrer Vereinigung den Nachbarn gefährlich? Wornach ging damals ihr Streben? Wird es jetzt eine andere Richtung einschlagen?

Jene Frage beantwortet uns eine Betrachtung ihrer damaligen Verfassung, die zweite mag sich sodann Jeder nach Belieben zurechte legen. Gewiß aber dient der folgende Aufsatz zur Richtigerstellung unserer Urtheile über das merkwürdige Volk der Polen.

Obgleich an der Spitze ihres Staates ein König stand, so nannten doch damals erschienene Werke Polen eine Republik, in welcher sie drei Stände unterschieden: den König, den Senat und den Ritterstand. Jedem derselben wiesen sie eine gewisse Rechtsphäre durch die Worte an: Pones regem majestas, penes senatam auctoritas, penes ordinem equestrem libertas, d. i.: Bei dem Könige die Majestät, bei dem Reichsrathe die Gewalt, bei dem Ritterstande die Freiheit.

Und das Volk? Es war, ohne politische Rechte, die misera plebs contribuens, ohne politische, steuerzahlende Menge. Den Ritterstand nannte blinder Fanatismus „den Triumph der Nation.“ Als aber der wilde Freiheitssturm dieses „Triumphes“ die Säulen der Ordnung und Ruhe erschütterte, da sagte man ihn, es sind nun 100 Jahre seitdem verflossen, als „die Quelle aller Regierungsmängel“ auf. Polen ist an seiner Freiheit zu Grunde gegangen, denn es kannte nicht

die Meisterschaft der Selbstbeschränkung, darum fehlte das Gesetz der wahren, d. i. der Freiheit Aller.

Nach den großen Religionskriegen bildete sich in den europäischen Staaten der Absolutismus aus, es concentrirten sich die Kräfte. Die Stände wurden unterdrückt, die freien Landadeligen verwandelten sich in Höflinge und gefügige Werkzeuge der Herrscher, die nur auf große Kriege und Eroberungen ihr Ziel setzten. Die Geschichte hat einen Ludwig XIV. und Karl XII. aufzuweisen, und auch in Oesterreich folgten auf die Vernichtung der ständischen Prävalenz ein glücklicher Eroberungskrieg gegen die Türken und die Kräftigung der königlichen Macht durch die Umwandlung des ungarischen Wahlreiches in eine Erbmonarchie der Habsburger (1687). Nur Polen folgte dem allgemeinen Zuge der historischen Entwicklung nicht. In Deutschland siegte die absolute Monarchie, indem durch den westphälischen Frieden die Stände factisch in Souveraine verwandelt wurden. In Polen allein maßten sich die Stände so viele Rechte an, daß ihre Monarchie in der That eine Republik wurde, die den centralisirten Nachbarstaaten erliegen mußte.

Hatten die Polen bis 1697 die Königswahl immer auf ein Mitglied der eben regierenden Dynastie gelenkt, so hielten sie dies von nun an für eine zu große Beschränkung ihrer Freiheit und wählten, wer immer aus den ehrgeizigen Großen sich auf einer hervorragenden Stelle bemerkbar zu machen verstanden hatte. Und damit es ja keinem Könige einfalle, dem Reiche für den Fall seines Todes die Erschütterung durch eine neue Wahl zu ersparen, indem er bei Lebzeiten seinen Sohn zum Nachfolger wählen ließe, banden sie ihm durch eigene Verträge gerade in dieser Hinsicht die Hände. Seit der Zeit Ludwig des Großen (1370) legte man dem gewählten Könige vor der Krönung *pacata conventa*, eine Capitulation vor, Bedingungen, welche die ersten Könige zu halten nur versprochen, die späteren, fremden schon

an der Landesgrenze beschwören mußten. Vor der Krönung machte der König eine Art Probezeit durch, in welcher er keines der königlichen Rechte ausüben durfte. Nur Johann Sobiesky, bei der Wahl Feldherr des Staates, bediente sich sogleich des Cabinetsstegels, schrieb Reichstage aus und schickte Gesandte an andere Höfe. Der König durfte die auch über ihn herrschende Klasse durch Adelsverleihung nicht ohne Zustimmung des Reichstages vermehren. Die Unwirthschaft richtete der Adel an, Ordnung sollte der König machen. So verlangte man von Johann Sobiesky bei seiner Krönung in einer Wahlsapitation, er solle das Münzwesen reguliren, das Volk verarmen. Dies war allerdings der Fall, aber nur deshalb, weil die im Reichstage versammelte herrschende Kaste das Münzrecht an sich gerissen hatte (1632) und um 5000 polnische Gulden jährlich verpachtete, worauf das Land mit mehreren Millionen Scheidemünze überschwemmt wurde. Das Richtige kommt immer zur Geltung, und so sahen sich die Feudalherren gezwungen, sollten nicht sie selbst auch Schaden leiden, das Münzrecht unter den Königen aus dem sächsischen Hause wieder zu einem Kronrechte zu machen.

Ein König von Polen durfte nur „mit Erlaubnis der Republik“ liegende Gründe an sich bringen, nur mit Erlaubnis der Republik sich vermalen.

Eigentlich regierten die 146 Glieder des Senats, d. h. der ersten Kammer des Reichstages. Sie wurden zwar, mit Ausnahme von Dreien, welche der Adel erwählte, vom Könige ernannt, aber der König durfte keinen absetzen.

An ihrer Spitze saß der Erzbischof von Gnesen, der Primas des Reiches, und nach ihm der Erzbischof von Przemysl und noch 15 Bischöfe. Die zweite Klasse der Reichsräthe bildeten 37 Bojwoden, oder Kastellane, mit dem Range von Bojwoden, an ihrer Spitze stand als erster weltlicher Reichsrath der Kastellan von

Da der § 50 des Ausgleichsgesetzes die Verantwortlichkeit der Landes-Regierung gewährleistet, und hierüber noch kein Verantwortlichkeitsgesetz besteht, so betrachtet es die nationale Verfassungspartei als eine besondere Pflicht, dahin zu wirken, daß diese Verantwortlichkeit durch ein besonderes Gesetz bestimmt werde.

Gesetze über Preß- und Rede-Freiheit und das Vereinsrecht, über die Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit der Richter sind ebenso zeitgemäß als notwendig, und die nationale Verfassungspartei betrachtet es als ihre constitutionelle Pflicht, dahin zu wirken, damit hierüber Gesetze im liberalen Sinne erfließen.

Die in unserem Vaterlande bestehenden Justizgesetze in „Civil- und staatsrechtlicher Beziehung“ bedürfen einer eingehenden Prüfung und es ist notwendig, dieselben im Geiste des Fortschrittes und in einer gerechten und humanen Richtung verfassungsgemäß den Verhältnissen in unserem Vaterlande anzupassen und die Gesetzgebung hierin zu vervollkommen.

Der Stand der Grundbücher entspricht nicht jenen Anforderungen, welche das Eigentum auf den Staat überhaupt zu stellen berechtigt ist, damit es vor Allem beschützt bleibe, derselbe genügt auch nicht den Grundbedingungen zum Bestande eines Hypothekar-Credits.

Nachdem der Kataster in unserem Vaterlande bereits beendet ist, so kann unmöglich ein Hinderniß dem entgegenstehen, damit die Grundbücher im Sinne obiger Anforderungen entsprechend geordnet werden. Leider ist es noch nicht gelungen, viele Urbarmal-Verhältnisse endgültig zu regeln, es wird Sorge der nationalen Verfassungspartei sein, diese Verhältnisse auf gesetzlichem Wege baldigst und auf Grundlage der Billigkeit und Gerechtigkeit zu ordnen.

Der Unterricht und das Schulwesen erfreuen sich auch nicht desjenigen Aufschwunges, der notwendig ist, nur daß wir in eine gleiche Stufe mit den übrigen fortschreitenden Cultur-Völkern zu stehen kommen.

Die Begünstigung aller Factoren, welche das baldigste Inslebentreten einer Universität in Agram und die Durchführung des hierüber bereits geschaffenen Gesetzes ermöglichen können; Entfernung aller dem entgegenstehenden Hindernisse, Verbesserung des bestehenden Schul- und Unterrichts-Systems und der Lage der Schullehrer betrachtet die nationale Verfassungspartei als eine wichtige und besondere Pflicht, auch wird sie gar nichts unterlassen, um die bestehenden National-Institute kräftigst zu unterstützen und zur Hebung des allseitigen Fortschrittes der Nation beizutragen.

Dies sind die Grundzüge der Ansichten und Ueberzeugungen der nationalen Verfassungspartei, für welche dieselbe ernsthaft und entschieden einsteht, weshalb sie auch mit Zuversicht die Unterstützung sämmtlicher wahren und edlen Patrioten, denen vor Allem das Wohlergehen und Gedeihen unseres Vaterlandes am Herzen liegt — erwartet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. November.

Die „Wr. Abendpost“ schreibt: „Ein Wiener Morgenblatt vom 22. d. hat es heute an der Zeit gefunden, seinen Lesern aus den Tagen der Salzburger Mon-

archen-Entrevue im Jahre 1867 angeblich authentische Reminiscenzen zu bieten in der offen eingestanden Tendenz, dem eben scheidenden früheren Leiter der auswärtigen Angelegenheiten noch einen Stein nachzuwerfen. — Im Gegenhalt zu diesen angeblichen Enthüllungen sind wir ermächtigt zu erklären, daß Graf Andrassy gar nicht in die Lage gekommen ist, dem Kaiser Napoleon gegenüber sich in der ihm zugeschriebenen Richtung auszusprechen, zugleich können wir noch beifügen, daß Graf Andrassy, wenn er auch in der Lage gewesen wäre, eine ähnliche Aeußerung über die Person und Politik seines Vorgängers nie gethan hätte.“

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ meldet: Die Gerüchte, daß die bayerische Regierung sich ernstlich mit dem Gedanken einer Kammerauflösung trage, tauchen immer wieder auf und obgleich sie wiederholt dementirt wurden, scheint dennoch die fortschrittliche sowohl als die clericale Partei das unmittelbare Bevorsehen einer solchen Maßregel wenigstens nicht für unwahrscheinlich zu halten, denn beide treffen in aller Stille ihre Vorbereitungen zum Wahllampfe.

Nach der „Südd. Ztg.“ soll der bayerische Landtag, bald nach Schluß der Reichstagsession einberufen werden. Da das Budget bis zum 1. Jänner 1872 kaum mehr erledigt werden könne, so werde vom Ministerium die provisorische Forterhebung der directen Steuern für das erste Quartal 1872 verlangt werden.

Die feierliche Ueberreichung des goldenen Vlieses an Herrn Thiers fand am 18. d. zu Versailles in sehr einfacher Weise statt. Zwei hochbetagte Greise, der Fürst von Vigne und Herr Guizot, waren die Paten des neuen Ordensritters und Herr Dlozaga vertrat bei der Feierlichkeit, welcher die Minister, der Großkanzler der Ehrenlegion und einige persönliche Freunde des Präsidenten der Republik, wie die Herren Miguet und Barthélemy Saint-Hilaire, beiwohnten, den König Amadeus. Der spanische Botschafter empfing als Gegenzeichnung das Großkreuz der Ehrenlegion, welches ihm schon im Jahre 1847 bei Gelegenheit der spanischen Heiraten verliehen worden war, das er aber bisher nicht tragen konnte, weil die Verleihung in Folge späterer Ereignisse nicht vorschriftsmäßig in die Register der Ehrenlegion eingetragen worden war. An die Ceremonie schloß sich ein Diner.

Ein Vortrag des französischen Ministers des Innern Herrn Casimir Périer an den Präsidenten der Republik constatirt, daß der Minister in seinem Ressort durch Streichung von 60 Beamtenstellen bereits eine Ersparniß von 200.000 Fres. jährlich bewirkt hat, und bringt neue Vereinfachungen des Dienstes in Vorschlag. Diese Anträge werden von Herrn Thiers genehmigt.

Nach der „Augsb. Allg. Zeitung“ wird die Ernennung des neuen Polizeipräsidenten von Paris, Herrn Léon Renault, von den meisten Blättern sehr günstig beurtheilt. Die Entlassung seines Vorgängers, des Generals Valentin, war bekanntlich eine Concession an die Republikaner, denn einige republikanische Blätter hatten Valentin seine kaiserfreundliche Vergangenheit vorgehalten; Herr Thiers verfügte hierauf seine Entlassung. Der neue Polizeipräsident ist der Sohn eines Thierarztes von Asfort, war nach Vollendung seiner Studien Advocat, dann im Justizministerium beschäftigt, und vom

31. October v. J. an Generalsecretär der Polizeipræfectur, welche damals Herr Bresson leitete.

Frankreich soll es abgelehnt haben, den Verabredungen einiger Mächte, einen und denselben Vertreter beim König von Italien und bei dem Papste zu beglaubigen, beizutreten. Es beglaubigte Herr v. Goulard bei der italienischen Regierung, während Graf Harcourt Botschafter bei dem Heiligen Stuhle bleibt.

In der Repräsentantenkammer zu Brüssel interpellirte Dara das Ministerium wegen der Ernennung des ehemaligen Administrators des Institutes Langrand, De Decker, zum Gouverneur von Limburg. Dara kritisiert in scharfer Weise das Verfahren der Regierung und spricht in längerer Rede gegen das Institut Langrand. Der Minister des Innern antwortet, indem er die Ehrenhaftigkeit De Deckers hervorkehrt und die Wahl der Regierung rechtfertigt. Um 5 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und es wird die Debatte morgen fortgesetzt. Vor dem Parlamentsgebäude befand sich eine große Menschenmenge und hörte man hauptsächlich die Rufe: „Es lebe Dara!“

Der Nationalrath zu Bern beschloß, daß der Bund in Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften für den Bergbau unter Beachtung der im Artikel 30 gewährleisteten allgemeinen Handels- und Gewerbe-freiheit aufstellen soll. Der bezüglich der finanziellen Erträgnisse den Cantonen gemachte Vorbehalt wegen des Bergbaues betrifft hauptsächlich die Salinen.

Der „Courier diplomatique“ meldet, daß zwischen der Schweiz und Dänemark, durch Vermittlung der respectiven Gesandten in Paris, Verhandlungen bezüglich des Abschlusses eines Handelsvertrages eröffnet wurden.

Der „Wanderer“ meldet die eingetretene Ministerkrisis in Rumänien. Die Schwierigkeit in der Lösung der Eisenbahnfrage hat die Katastrophe herbeigeführt. Voraussichtlich wird bei der Neubildung des Cabinets kein Systemwechsel stattfinden, und werden einige der abgetretenen Minister wohl wieder in das neue Cabinet eintreten. In Bukarest erzählt man sich, daß die Minister der Kammer mehrere Depeschen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung mitgetheilt haben. Die eine dieser Depeschen habe verlangt, daß die Kammer die Angelegenheit der rumänischen Eisenbahnobligationen nunmehr ohne Verzug in annehmbarer Weise ordne, widrigenfalls dieselbe durch ein europäisches Schiedsgericht entschieden werden würde. Eine andere Depesche soll sogar die Eventualität in Aussicht gestellt haben, daß die Moldau und Walachei — nach Abdankung des Fürsten Karl — von den europäischen Mächten nur noch als getrennte Fürstenthümer, wie zur Zeit des Pariser Vertrages, fortbestehen würden, deren Finanzverwaltung unter Curatel zu stellen wäre, bis die Verpflichtungen Rumäniens gelöst seien.

Die türkischen Journale veröffentlichen eine Kundmachung der Polizeipræfectur von Stambul, worin die christlichen Einwohner eingeladen werden, während des Ramazans in Gegenwart von Muselmännern nicht zu rauchen (weil den Mohammedanern im Ramazan, dem 9. Monat ihres Jahres, während der Tageszeit das Rauchen wie das Essen und Trinken verboten ist;

Krakau. Die Woivoden, d. h. „Anführer,“ hatten in Kriegszeiten das Contingent ihrer Woivodenschaft zu befehligen. Sie besaßen die souveräne Jurisdiction über die Juden. Sie erwählten sich aus dem Adel ihres Fürstenthumes einen Vicewoivoden, welcher während ihrer Abwesenheit auf Rechnung des Woivoden das Volk drückte, das sich beim Könige nicht beschwerte, weil er machtlos war, und beim Reichstage nicht, weil er aus lauter Bedrückern bestand.

Kastellane waren in der ältesten Zeit die Befehlshaber der Kastelle, Burggrafen. In Kriegszeiten führten die Kastellane in Abwesenheit der Woivoden das Commando über den Landadel.

Es gab mehrere Rangstufen in der Kastellanwürde. Die des ersten Ranges mit der Würde von Woivoden bildeten, wie oben erwähnt wurde, mit den Woivoden die erste Klasse der weltlichen Reichsräthe; die 33 Kastellane ersten Ranges ohne Woivodenwürde bildeten die zweite Klasse weltlicher Reichsräthe; die dritte Klasse wurde von den 49 Kastellanen zweiten Ranges gebildet; die saßen nicht auf Armstühlen, wie alle übrigen Mitglieder des Reichsrathes, sondern auf Bänken. Die fünfte und letzte Klasse von Senatoren machten die 10 Minister aus. Unter diesen befanden sich als die vier ersten der Groß- und der Hofmarschall von dem eigentlichen Polen und die von Litthauen. Diesen Vierern lag die Leitung der Beratungen des Reichstages ob. Vier Präsidenten! Da sie oft mit einander nicht einig waren, ob einem Redner das Wort gegeben, gelassen oder entzogen werden sollte, benutzte jener Redner die Freiheit, die man durch die Ernennung von vier Präsidenten wahren wollte, und in Folge dessen entstanden die sprichwörtlich gewordenen tumultuarischen Scenen.

Das Haupt des Senates, der Primas, kleidete sich seit 1749 roth wie ein Cardinal; doch hatte der Papst Benedict XIV. ihm den Cardinalshut verweigert. Allein

ein Primas von Polen galt für mehr als ein Cardinal: er verweigerte Cardinälen den Zutritt zum Reichstage. Nach dem Gesetze von 1633 und 1641 durfte kein Pole um die Cardinalwürde ansuchen; sie wahrten die eigene Würde vor der römischen. Die Macht des Primas übertraf beinahe die des Königs. Jenem wurde Kreuz und Stab, die Zeichen geistlicher und weltlicher Herrschaft, von seinem Marschall überall vorangetragen und erst vor dem Audienzsaale des Königs gesenkt.

Die Gerichtsbarkeit war eine Gerechtfame des Adels; er ernannte die 66 Richter des Krongerichtes, und „wer richtet, der regirt.“ Doch auch die Minister sprachen Recht und urtheilten im Namen des Königs über Leben und Tod, allein nicht immer und nicht überall, sondern nur im Umkreise von 3 Meilen vom Orte der Residenz aus gerechnet, und wenn der König reiste, gingen sie ihm voran und durften in einer Stadt vierzehn Tage vor der Ankunft des Königs und vierzehn Tage nach seiner Abreise Recht sprechen. Aber der Reichstag konnte ihre Urtheile umstoßen. So war dafür gesorgt, daß die Entscheidungen des königlichen Hofgerichtes, die königliche Würde selbst in der Achtung des Volkes zu nichts gemacht wurde.

Ein Volk, dem die Meisterschaft der Beschränkung auf dem politischen Gebiete mangelt, wird vergebens nach Vollenbung streben. Hielt der König ein sogenanntes Relationsgericht, so entschied doch die Stimmenmehrheit der Reichsräthe; und diese saßen nur um eine Stufe niedriger als der König.

Hätte der König an eine Aenderung der verderblichen Verfassung gedacht und zu diesem Behufe vielleicht mehrere Feldherren- und Ministerstellen an Glieder einer ihm ergebenden Familie verleihen wollen, er hätte seine Absicht nicht erreicht, denn die Gesetze verboten solche Verleihungen auch schon an zwei Glieder einer Familie. So vorsichtig war für den Untergang Polens gesorgt.

Bei dem Ritterstande ist die „Freiheit.“ Wer die Freiheit mißbrauchte, verlor den Adel. Die Freiheit mißbrauchen, hieß aber Handel treiben und Magistrats-Würden annehmen. Kein Protestant konnte adelig werden. Ein Edelmann durfte erst nach bewiesener Schuld in das Gefängniß geworfen werden. Der Edelmann ist von Einquartierung und Steuer befreit, bezieht das Salz um einen vom Reichstage bestimmten Preis, richtet und straft seine Unterthanen, und wenn er einen Bauer todtschlägt, macht ihn die Erlegung von 30 Mark Silber straffrei. So viel und nicht mehr galt dem Adel ein nichtadeliger Pole. Er schloß ein Adelliger einen anderen Adelligen, so mußte er 480 Mark zahlen. Also machten erst 16 Bauern einen Adelligen.

Ohne Bewilligung des Ritters durfte der König keinen von dessen Unterthanen frei machen. In Litthauen erhielten die getauften Juden die Freiheit, d. h. den Adel niederen Ranges von Rechtswegen.

Der Adel sandte durch Stimmen einhellige Wahl die Landboten in den Reichstag, Abgeordnete in die Gerichte, Commissäre in die Rechnungskammern, denn auch das finanzielle Gebahren lag in den Händen des Adels. Polen war eine Republik wie Venedig, und fast gleichzeitig mit diesen erlag es der äußeren Gewalt.

Es ist der Vorgang auf polnischen Reichstagen sprichwörtlich geworden; wir wollen die Sache etwas genauer betrachten.

Die ordentlichen Reichstage wurden alle zwei Jahre, neun Wochen vor dem Zusammentritte, durch Circulare des Königs berufen; sie dauerten vom Montag nach Michaeli durch 6 Wochen und bestanden aus dem Senate und den Landboten d. h. den Abgeordneten der Ritterschaft. Nur beim Beginne und am Ende des Reichstages erschienen die Landboten mit dem Senate vereint vor dem Könige und standen hinter den Bänken der zweitklassigen Kastellane.

mit Sonnenuntergang hört das Verbot auf, mit Tagesanbruch beginnt es wieder).

Das „Fremdbl.“ meldet: In Kreisen des Hofes zu Madrid bewegt sich das Gerücht, daß der „König-Gemahl“ der Erz-Königin Isabella, Franz von Assisi, an König Amadeo ein Schreiben gerichtet, habe, in welchem er unter Hinweis auf „seine durch die Revolution ihm entzogenen persönlichen Rechte und das ihm entzogene Eigenthum“ der Geneigtheit Ausdruck gibt, die „aus der Wahl des spanischen Volkes hervorgegangene Dynastie des Hauses Savoyen“ anzuerkennen.

Tagesneuigkeiten.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata, Gemahlin Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Salvator, sind Mittwoch, den 22. d. M., um 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags zu Brandeis an der Elbe von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Die höchste Wöchnerin und der neugeborene Erzherzog befinden sich wohl.

Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata haben heute Nacht mehrere Stunden ruhig geschlafen.

Die hohe Wöchnerin und der neugeborene Herr Erzherzog befinden sich den Umständen angemessen wohl.

Dr. Johann Bondy.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den Betrag von zweitausend Gulden zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu spenden geruht. Diese Summe ist der Wiener Polizeidirection zur genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles übermittle worden.

(Lloyd-Subvention.) Wiener Blätter melden, daß zwischen dem k. ungarischen Handelsminister und dem Präsidenten der Lloydgesellschaft der Vertrag unterzeichnet wurde, welcher die Verlängerung der dem Lloyd zu gewährenden Subvention sichert.

(Die Doubletten-Versteigerung am Joanneum) in Graz wird nicht am 17., sondern am 27. December stattfinden.

Locales.

Die Generalversammlung der Frain. Landwirthschaftsgesellschaft,

welche am verflossenen Mittwoch im städt. Rathssaale stattfand, war von etwa 60 Mitgliedern besucht.

Herr k. Landespräsident v. Wurzbach, welcher an der Spitze dieser Gesellschaft steht, begrüßte die Versammlung mit herzlichen Worten. Leider aber zeige ein Rückblick auf das verflossene Erntejahr, daß dasselbe unter der Mittelmäßigkeit stand und daß, namentlich im Adelsberger Bezirke, vielerorts sogar die herbste Noth — der Hunger — vor der Thüre sei. Redner gedenkt des durch das Staatssubventionswesen herbeigeführten lebhaften Aufschwungs der Gesellschaft, die erhöhten Anforderungen betonend, welche bei dem jetzigen Fortschritte der Landwirth-

schaft an den Verein gestellt werden, und welche eine gesteigerte Thätigkeit der Gesellschaftsmitglieder um so gebieterischer erfordern, als sich die Barauslagen jährlich vermehren, während die Geldbeträge der Mitglieder immer spärlicher fließen. Der Herr Präsident gedenkt auch der im verflossenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder: Dr. Ahačič, Herrschaftsbesitzer Rudesch und Pfarrer Slovic; sowie der verdienten allerhöchsten Anerkennung, welche zweien Mitgliedern des Vereines — Verwalter Pregl und Secretärsadjunct Bruß — durch Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes zu Theil geworden. Auch theilt Herr v. Wurzbach der Versammlung die erfolgte Ernennung des k. k. Forstinspectors von Krain mit; die Gesellschaft sei zwar im Prinzipie gegen die Erreichung dieses Postens gewesen, allein die Wahl sei auf einen Mann gefallen, von dem man Gutes erwarten dürfe und dessen Thätigkeit der Verein mit lebhaftem Interesse folgen werde. Der Herr Präsident bezeichnet schließlich die anwesenden Repräsentanten der Schwefelgesellschaften von Graz, Klagenfurt, Linz, Prag, Agram, u. s. w. und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Sodann wurde der gedruckt vorgelegte Rechenschaftsbericht des Centralauschusses pro 1871 genehmigend zur Kenntniß genommen. In gleicher Weise genehmigte die Versammlung die Gesellschaftsrechnung sammt dem heuer neuangefertigten Vermögensinventare (das sich auf einen Werth von 33.028 fl. 6 1/2 kr. beziffert), sowie die Präliminare pro 1872.

Secretär Herr Dr. Bleiweis trägt sodann die Ernteberichte und Anträge der Filialen vor; erstere lauten meist sehr ungünstig, besonders aus Feistritz, Senofetsch, Adelsberg, Planina, dann Rudolfswerth, Möttling und Raftschach. Referent knüpft daran seine Anträge: die hohe Regierung wolle sofort für die Einsetzung der Local- und Nothstandscommissionen, sowie einer bezüglichen Landescommission Sorge tragen; ferner anordnen, daß in den bedrohten Landestheilen die Steuer-Realexecutionen eingestellt und die weitmöglichsten Steuernachlässe bewilligt werden.

Der Herr Vereinspräsident erkennt die dringende Nothlage — auch als Landespräsident — er werde sein Möglichstes thun, wünsche aber, daß das Land in der Hilfeleistung vorangehe, dann werde er um so sicherer einen Zuschuß aus Reichsmitteln erlangen.

Die Anträge werden angenommen.

Ferner wurde die Gemeinde St. Crucis der Filiale Raftschach einverleibt und der Antrag der Letztern, die gesellschaftlichen Diplomstaxen von 3 auf 1 fl. herabzusetzen, mit der Modification auf 2 fl. angenommen. — Die Filiale Rudolfswerth beklagt sich insbesondere über die Dienstbotennoth und die Demoralisation in der dienenden Klasse; der anwesende Filialvorstand Herr v. Langer verliest hierüber ein ausführliches Promemoria, das diese Zustände mit lebhaften Farben schildert und ein alles eher als erfreuliches Bild der eingerissenen Corruption entwirft. Seine Anträge beziehen sich auf eine allgemeine Dienstboten-Conscription, auf Handhabung der Vorschriften wegen Dienstbotenbücheln, event. Papierweigerung und Prämiiung und Belobung braver Dienstboten.

Hierüber entspann sich eine längere Debatte, an welcher die Herren: v. Langer, Dr. Bleiweis, Kammerath Otto, Bezirkshauptmann Glibočnik (aus Steiermark), v. Gutmannsthal und der Herr Präsident theilnahmen. — Herr Glibočnik begründete seinen

Statuten-Entwurf eines Dienstboten-Provisionsvereines, und schließlich einigte sich die Versammlung in der Annahme des v. Gutmannsthal'schen Antrages auf Zuweisung der v. Langer'schen Anträge und des obbezeichneten Entwurfs an den Centralauschuß zur Berichterstattung in der nächsten Versammlung.

Der Wunsch der Filiale Wippach nach ehester Errichtung der Weinbauschule in Slap führt zu Erörterungen über die Verschleppung der Ackerbauschulangelegenheit, worin Herr Dr. Bleiweis den Stand der bezüglichen Verhandlungen aufklärt und Hoffnung gibt, es werde im kommenden Jahre vielleicht theilweise mit dem landwirthschaftlichen Unterrichte in Verölin (Unterkrain) begonnen werden können. Für Wippach aber stehen der Annahme des patriotischen Anerbietens des Grafen Lanthieri noch eben nicht unwesentliche Hindernisse rechtlicher Natur im Wege.

Schollmayer referirt sodann über die neue Formirung der Filialen in der Umgebung Laibachs; die Beschlusfassung hierüber wird jedoch vertagt, nachdem nach durchgeführter neuer Gemeinde-Organisation diese Frage ohnehin für das ganze Land zum Austrag kommen werde.

Dem gesellschaftlichen Secretärsadjuncten Bruß wird hierauf über Antrag Schollmayer's, von Dr. Bleiweis unterstützt, der Gehalt einstimmig von 400 auf 600 fl. erhöht.

Die Berichte über die Administration des gesellschaftlichen Versuchshofes und der Hufbeschlags- und Thierarzneischule werden einfach zur Kenntniß genommen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Kosler hält hierauf einen recht anschaulichen Vortrag über die Vortheile von Dreschmaschinen, indem er die Landwirthe dringend zur Anschaffung solcher Maschinen aufmuntert und namentlich das Praktische genossenschaftlicher Benützung derselben bei der herrschenden Arbeiternoth hervorhebt.

Damit in Verbindung stellt Herr Kosler den Antrag auf Errichtung eines landwirthschaftlichen Museums, einstweilen mit der Bestimmung zur Aufbewahrung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen, legt den bezüglichen, vom Stadtgenieur Wischel entworfenen Plan und Kostenüberschlag vor, welchem gemäß der Centralauschuß zur Durchführung des Baues und Beschaffung der Geldmittel im Betrage von 3000 fl. beauftragt werden solle. — Herr von Gutmannsthal wünscht den Plan durch Vorfrage für ein 1. Stockwerk des Gebäudes erweitert; dies werde nothwendig werden, sobald die Ackerbauschule errichtet sei. Dann findet er die jetzige Einfriedung des Versuchsgartens unzulänglich, es sei eine Mauer herzustellen; der Kosler'sche Antrag daher zur Durchführung mit dieser Modification und mit der Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens von 7000 fl. an den Centralauschuß zu leiten.

Dem gegenüber findet Herr Bürgermeister Deschmann den ganzen Antrag nicht genügend begründet und detaillirt; für ein „Museum“ seien die Dimensionen des Gebäudes zu kleinlich, für den mindern Zweck aber könne man vielleicht billiger ein anderes Lokale miethen. Er will daher den Antrag zur Entwerfung eines förmlichen Programms an den Ausschuß zurückgewiesen wissen.

Schollmayer und Kosler klären hierüber auf, daß nur der Ausdruck „Museum“ unglücklich gewählt, in der That aber ein Aufbewahrungsgebäude für Geräthe und Maschinen projectirt sei.

Nachdem auch der Herr Landespräsident in

Die Ordnung der Berathschlagungen war folgendermaßen festgesetzt:

1. Man wähle den Präsidenten der Landboten-Kammer, die man ohne Anstand das Unterhaus des polnischen Adels nennen kann. Der Präsident führte den Titel Marschall. Aber ach! oft wurde der Reichstag zerrissen, ehe man sich über die Wahl dieses Präsidenten einigen konnte.

2. Prüfung der Wahlen. Hatte jedoch ein Landbote einmal geredet, so durfte seine Wahl nicht mehr beanstandet werden.

3. Vorstellung bei dem Könige und ceremonieller Handkuß.

4. Hiedurch war der volle Reichstag eröffnet. Es wurden nun die Punkte verlesen, zu deren Einhaltung sich die Könige bei ihrer Wahl verpflichtet hatten. Denn man versäumte keine Gelegenheit, die Majestät an ihre Abhängigkeit zu erinnern. Bei dieser Verlesung der Capitulationpunkte war es nun jedermann gestattet, den König wegen Nichterfüllung eines oder des anderen anzugreifen. Die Senatoren thaten dies von ihren Sitzen, die Landboten traten in die Mitte des Saales. Dem Könige mußten diese Tage zu Qualen der Hölle werden. War es ein Wunder, daß Heinrich von Valois dem polnischen Throne bei Nacht und Nebel entlief?

5. Der Großkanzler trägt die Punkte vor, über welche der Senat und die Landboten berathen mögen.

6. Es werden Ausschüsse zu Vorberathungen über Krieg und Frieden und Staatsverträge gebildet.

7. Der Präsident (Marschall) der Landboten erklärt, diese werden nicht eher berathen, bis der König alle erledigten Ämter und Aemter vergeben habe.

Wenn hiebei der König einen einzigen Adligen zurücksetzt, so hat dieser Einzige die Macht, jeder Landbote hat die unerhörte Macht, durch das Wörtchen Veto oder Nie pozwalam (ich erlaube es nicht) oder Nie masz zgoda (nicht zufrieden) jeden Beschluß umzustößen,

denn Stimmeinigkeit allein erhebt etwas zum Gesetze.

8.—10. Es werden für die verschiedenen Zweige der staatlichen Thätigkeit und für die Rechnungslegung des Großschatzmeisters Ausschüsse zusammengesetzt.

11. Die auswärtigen Gesandten der Republik staten ihren Bericht ab. Darüber entstanden nun gewöhnlich entsetzliche Debatten. Denn die hohe Politik wollte jeder verstehen.

12. Die Boten des Heeres erstatten Bericht.

13. Nun lehrten die Landboten in ihren eigenen Saal zurück, jedoch 18 von ihnen, welche der Präsident auserwählt, bleiben im Senate zurück, welcher sich in den höchsten Gerichtshof des Reiches unter dem Voritze des Königs verwandelt, während das Unterhaus der Landboten seine Berathungen vornimmt.

14. Entstand bei diesen durch den oben erwähnten Veturuf eines Landboten wegen Aufhebung der Berathung über irgend einen Punkt Unruhe, so war durch die Gesetze für die größtmögliche Zerrüttung gesorgt. Denn da rief keine Präsidentenglocke zur Ordnung, da konnte nicht einem Schreier sein, vielleicht Allen verhasstes Wort entzogen werden: vielmehr mußte der Marschall seinen Präsidentenstuhl verlassen, er wurde einfacher Landbote, und aus dem Senate strömten die Reichsräthe herbei, um den Wirwar zu vergrößern. Alle Versammelten ordneten sich nun nach Landschaften. Es wird nun demjenigen, welcher das verhängnißvolle Veto gerufen, von seiner Partei von allen Seiten zugesetzt, allein oft erblickte derselbe gerade hierin die Gelegenheit, sich im Reichsrathe bemerkbar und im Vaterlande berühmt zu machen. Entfernte sich der opponirende Landbote, so hörte die Thätigkeit des ganzen Reichstages auf, der Reichstag war „zerrissen.“ Das letzte Geschäft einer sich ordentlich abwickelnden Berathung war die Wiedervereinigung der Landboten mit dem Senate, gewöhnlich 5 Tage vor dem Auseinandergehen. Die berathenen Artikel wurden noch-

mals vorgelesen und auch jetzt noch konnte ein Abgeordneter durch sein Nie pozwalam alles über den Haufen werfen. Wenn das Ablesen der Artikel in die Nacht hinein dauerte, so bringt man dem Marschall allein ein Stämpfchen Licht, indem die Gesetze von 1678 und 1690 ausdrücklich verbieten, eine größere Anzahl derselben anzuzünden.“

Lange vor dem Untergange ihres Reiches sahen die Polen die Verderblichkeit der Formel „sisto activitatem“ „ich stelle die Thätigkeit ein“ und die unselige Kraft des „Nie pozwalam“ ein. „Diese Freiheit ohne Schranken wird allezeit den besten Willen der Könige und die Wünsche der weisesten Patrioten vereiteln. Ist es auch in der That möglich, einen Vorschlag auszudenken, woran weder der Senat, noch der unterste von den adeligen Reichsbürgern etwas auszusetzen fände? Der Zusammenstoß von tausend wider einander laufenden Privatinteressen, der den Republikanern so natürliche Parteilichkeit, das leichte Vergnügen, die Absichten des Königs umzustößen, die Intriguen der fremden Gesandten, der niederträchtigste und schändeste Eigennutz verschwören sich, alle Versammlungen der Stände fruchtlos zu machen.“ So klagt ein Pole 30 Jahre vor der Zertrümmerung seines Vaterlandes. „Man verwünscht, fährt er fort, das Andenken des wie ein Herosirates berühmt gewordenen Landboten Siciński, der sich im Jahre 1652 zuerst erdrechte, einen Reichstag zu zerreißen. Man erzählt mit geisthaftem Schauer, ein Donnerschlag habe ihn kurz darauf zerschmettert.“

Die außerordentlichen Reichstage unterscheiden sich von den ordentlichen nur durch die Weglassung der Feierlichkeiten.

Als die Polen die Einführung einer besseren Verfassung vornahmen, war die Zerstückelung ihres Reiches zwischen Preußen und Rußland eine beschlossene Sache. Das nicht adelige Volk konnte durch Polens Untergang nur gewinnen.

Unbetracht, daß der zu erhebende Credit durch die Erweiterung des ursprünglichen Antrages von 3000 auf 7000 fl. sich erhöhe, für die Vertagung gesprochen, wird der Antrag v. Gutmannsthal zum Beschlusse erhoben.

Zur Verhandlung der Frage: welcher Bienenstock für unser Land der beste sei, wird über Antrag Dr. Bleiweis' ein Comité gewählt, bestehend aus dem Herren: v. Langger, Souvan, Canonicus Pollak, den Pfarrern Jerič, Porenta, Mesar, Menzinger, P. Salvator, dann Dr. Drel, Jugovic und Bodé.

Im weitem ward der Centralauschuß zur Ausfertigung mehrerer Anerkennungsdiplome an verdienstliche Obst- und Maulbeerbauszüchter ermächtigt.

An die Stelle der statutenmäßig austretenden Centralauschußmitglieder Kosler, Drel, Pagnig, Dimis, dann des verstorbenen Dr. Ahačič wurden wiedergewählt: Kosler, Drel, Pagnig, — neugewählt Scheier und Razlag.

Das Resultat der Verhandlungen der Bienenzüchter ist bis nun nicht bekannt.

(Geschwornenliste. *) Am Montag, 20. d., wurden durch das hiesige Preßgericht unter Vorsitz des Herrn Landesgerichtspräsidenten Dr. Luschin in Gegenwart des Herrn Staatsanwaltes Persche und des Herrn Advocaten Dr. Robert v. Schrey, als abgeordneten Vertreters der Advocatenkammer, nachfolgend genaunte Geschworne ausgelost, und zwar nach Vorschrift des Gesetzes zuerst die 9 Ergänzungsgeschwornen: Naglas Jakob, Bözl Franz, Matschel Ferdinand, Kottel Eduard, Germal Joseph, Jährling August, Plans Albert, Dr. Suppanischitz Franz, Pessial Spiridion; sodann die 36 Hauptgeschwornen: Schantel Franz jun., Hoffmann Karl, Vercher Georg, Stroj Michael, Achtschin Karl Hans Nr. 43, Jenaisch Otto, Tönnies Gustav, Debevc Joseph, Sagorj Alois, Kraschowitz Johann, Horat Johann, Simonetti Peter, Winkler August, Matschitsch Joseph, Dr. Nebitsch Julius, Galle Karl, Saje Franz, Petricič Baso, Kallin Joseph, Dr. Pfefferer Anton, Pirker Raimund, Rancic Karl, Gregoric Joseph, Bois Anton, Freiherr v. Dpl Joseph, Voltmann Karl, Mali Franz, Paulin Joseph, Jamschel Johann, Fink Franz, Lambornino Karl, Achtschin Kaspar, Fortuna Franz, Janeschitz Richard, Karinger Karl, Winkler Johann.

(Die gesammten Ruard'schen Eisenwerke und Besitzungen) in Oberkrain, für deren Erwerbung die steiermärkische Creditbank dieser Tage unterhandelte und den Preis von 800.000 fl. durch ihre Bevollmächtigten anbieten ließ, gingen soeben in das Eigenthum der „krainischen Industrie-Gesellschaft“ über, und damit wurde auch die von letzterer lange schon projectirte Fusion der oberkrainischen Gewerke ins Leben gerufen. Das waleirisch gelegene Schloß Veldes bleibt Privateigenthum der Familie Ruard.

(Der musikalische Abend), welcher morgen im Casino-Kasalon stattfindet, dürfte sich durch die Productionen der löbl. Capelle des k. k. 79. L.-J.-R. zu einem recht angenehmen gestalten, um so mehr, als uns echtes Pilsener Bier kredenzet werden wird.

(Das bekannte „Terzett“) wird sich morgen Abends 7 1/2 Uhr in den Localitäten des Franz Pettan (Sonz) produciren und den Musikfreunden einen recht vergnügten Abend verschaffen.

(Ernennung.) Daß k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat den k. k. Bezirksgerichts-Adjuncten in Tschernembl, Johann Hudovernigg, über dessen Ansuchen zum k. k. Gerichts-Adjuncten beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth ernannt.

(Theater.) Herr Walburg war gestern, wie es heißt, unwohl und aus diesem Grunde wurde statt des angekündigten „Vater der Debitantin“ das Bauernfeld'sche Stück „Moderne Jugend“ zum zweiten male gegeben. Wir bemerken mit Vergnügen, daß das ziemlich volle Haus von Stück und Spiel sich gleich gut befriedigt zeigte, daß auch diese Wiederholung, gleich der ersten Aufführung, gerechten An-

* Wiederholt abgedruckt zur Berichtigung der Reihenfolge.

forderungen fast völlig entsprach. Die hervorragenderen Darsteller ernteten wiederholten Beifall.

(Diöcesanveränderungen.) Der hochw. Herr Barth. Baltazar, Pfarrer in St. Jost, erhielt die Pfarre Dolenzjadas.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Paps durch den Gebrauch der delicates Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genejungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Dife, Frankreich, 24. März 1868. Herr Richy, Steuereinnnehmer, lag an der Schwindfucht auf dem Sterbebette und hatte bereits die letzten Sacramente genommen, weil die ersten Aerzte ihm nur noch wenige Tage Leben versprochen. Ich rieth die Revalesciere du Barry zu versuchen, und diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeugnisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Naherhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Bleichfuchten von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallisgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Warburg F. Kollatnig, in Klagenfurt V. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberzanzmayr, in Innsbruck Diechtl & Grant, in Linz Haselmayer, in Pest Körösi, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 24. November. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Grafen Beust zum außerordentlichen Botschafter am britischen Hofe.

Brüssel, 24. November. Vor dem Parlamentsgebäude fanden wiederholte Volksansammlungen, Verhöhnung katholischer Deputirten statt. Die Bürgergarden sind im Stadthause marschbereit.

Wien, 24. November. Se. Excellenz Graf Beust ist vorgestern noch von Sr. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Feldmarschall Erzherzog Albrecht mit einem wiederholten Besuche beehrt worden und geruhten Se. Majestät der Kaiser ihn gestern Mittags in Abschiedsaudienz zu empfangen. Gestern Nachmittags ist Se. Excellenz, und zwar zunächst nach München, mit dem Schnellzuge abgereist.

Wien, 24. November. Wie die Morgenblätter melden, hat sich die Cabinetbildung folgender Weise vollzogen: Fürst Adolf Auersperg übernimmt das Präsidium, v. Laffer das Innere, Pretis den Handel, Banhans den Ackerbau, Chlumetzky die Landesverteidigung, Glaser die Justiz, Stremayr Cultus und Unterricht, wahrscheinlich Plener die Finanzen.

Berlin, 24. November. Simson wurde mit 219 St. von 276 zum Präsidenten des Reichstages wieder gewählt.

Berlin, 23. November. Der Reichstag hat in dritter Lesung das Reichsmünzgesetz angenommen. Die

von der Regierung befürwortete Einführung des Dreifigmarkstückes wurde abermals abgelehnt.

Paris, 23. November. Im December ist eine Zusammenkunft Bismarck's mit Thiers projectirt.

Brüssel, 24. November. Wegen eines Kammerbeschlusses, welcher die die Ernennung Deckers zum Gouverneur von Limburg bedauernde Tagesordnung verwarf, fanden gestern Abends neuerliche lärmende Volkszusammenläufe vor dem Königspalaste statt. Das Volk erbrach die Gitter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Vor einigen katholischen Instituten fanden gleichfalls stürmische Manifestationen statt.

New-York, 22. November. Großfürst Alexis ist Abends in Washington eingetroffen. Morgen findet dessen Empfang bei dem Präsidenten Grant statt.

Telegraphischer Wechselcours vom 24. November.

5perc. Metalliques 57.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.80. — 5perc. National-Anlehen 67.65. — 1860er Staats-Anlehen 100.65. — Bank-Actien 814. — Credit-Actien 307.60. — London 116.85. — Silber 116.65. — k. k. Münz-Ducaten 5.56. — Napoleond'or 9.30.

Verstorbene.

Den 17. November. Franz Stadie, Lederergeselle, alt 31 Jahre, im Civilspital; dem Herrn Johann Karl Röger, bürgerl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, seine Frau Caroline, alt 32 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 30, und Herr Moriz Fröhling, k. k. Telegraphenamts-Assistent, alt 26 Jahre, in der Stadt Nr. 148, alle drei an der Lungentuberculose. — Dem Herrn Karl Borschitz, Uhrmacher, sein Kind Johanna, alt 1 Jahr und 11 Monate, in der Stadt Nr. 47 am chronischen Wasserkopfe.

Den 18. November. Martin Jaletel, Knecht, alt 31 Jahre, im Civilspital am Eiterungsfieber. — Frau Maria Drehdigg, Hausbesitzerwitwe, alt 82 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 137 an der Wasserfucht.

Den 19. November. Josef Miltsch, Hausmeister, alt 36 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 78 an der Lungensucht. — Maria Bizjak, Kauschlerin, alt 51 Jahre, im Civilspital an Erschöpfung der Kräfte.

Den 22. November. Dem Mathias Eppich, Civil-Wachmann, sein Kind Josef, alt 2 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 33 am chronischen Wasserkopfe. — Maria Pöschl, Bettlerin, alt 53 Jahre, im Civilspital an der allgemeinen Wasserfucht. — Michael Debevc, Tagelöhner, alt 31 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose. — Frau Maria Seemann, bürgerl. Handelsmanns- und Hausbesitzerwitwe, alt 63 Jahre, in der Stadt Nr. 232 an der Gehirnähmung. — Dem Herrn Johann Karl Röger, bürgerl. Handelsmann und Realitätenbesitzer, sein Kind Anton, alt 13 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 30 an Fraisen.

Den 23. November. Gertraud Sterle, Bettlersweib, alt 63 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculose.

Angekommene Fremde.

Am 23. November. Elefant. Vafogh, k. k. Hauptmann, Stein. — Jakobovic, Böhm. — Hirscher, Kaufm., und Ruck, Wien. — Zettinig, Billach. — Wallerstein, Prag. — Prister, Triest. — Walland, Gili. — Spendal, Krainburg. — Protti, Triest. — Thoman, Steinbichel. — Boner, Dechant, Oberlaibach. — Lodes, Sava. — Seemann, Triest. Stadt Wien. Winter, Kaufm., Wien. — Lamprecht, Billach. — Epis, Reichenberg. — Rechs, Bern. — Kalner, Fabricant, Lichtenbach. — Dr. Starja, Radmannsdorf. — Prasniter, Inspector, Stein. — Fr. Rehl, Kaufmannsgattin, Stein. Mohren. Thoman, k. k. Bergbeamte, Idria.

Theater.

Heute: Der Vater der Debitantin, oder: Doch durchgesetzt. Poffe in 5 Acten nach dem Französischen von Voith.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Data for Nov 24, 25, 26.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 23. November.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, and other financial data.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Wiener Communalanlehen, Actien von Bankinstituten, Actien von Transportunternehmungen, Pfandbriefe, and Prioritätsobligationen.

Table with 3 columns: Description, Geld, Waare. Includes Eisenbahnen (Siebenb. Bahn, Staatsb. G. 3%, etc.), Privatlofe, Wechsel, and Cours der Geldsorten.